



Presseinformation

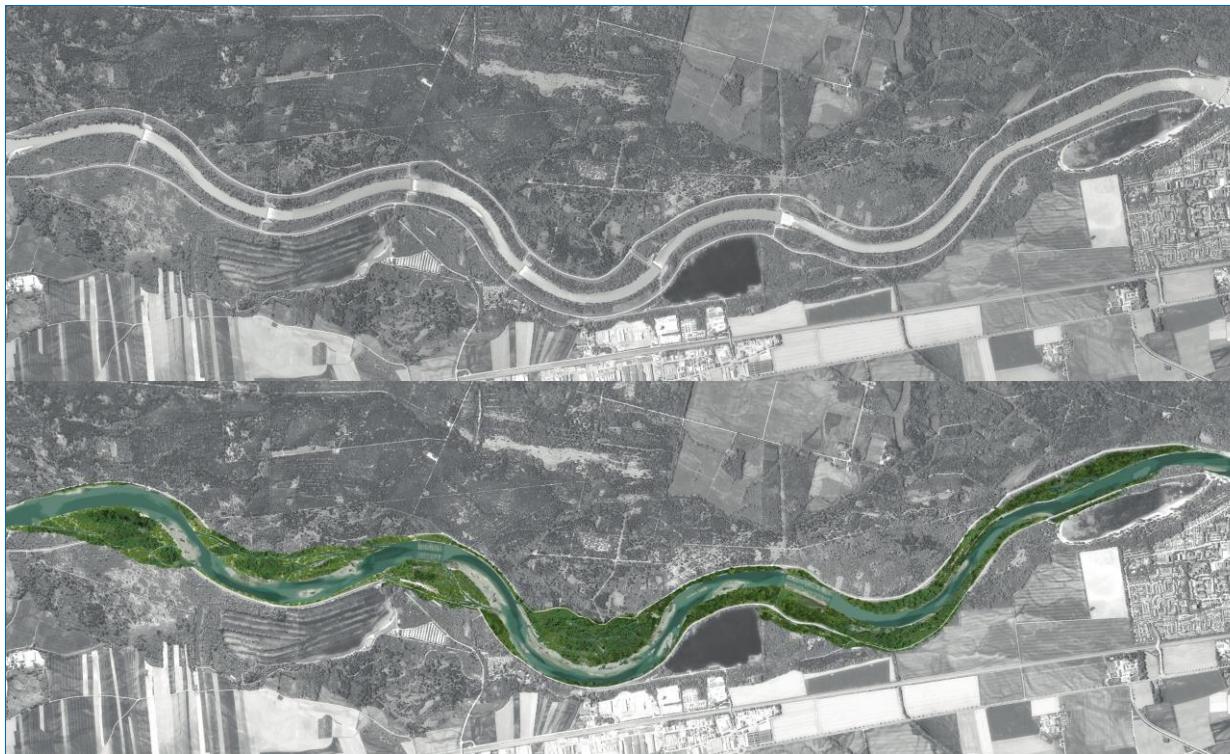
Licca liber - der freie Lech: Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt I hat begonnen!

Mit Licca liber zwischen der Staustufe 23 bis zum Hochablass geht es weiter: Das Planfeststellungsverfahren für den Planungsabschnitt I hat begonnen!

Nach dem erfolgreich durchgeführten Flussdialog zur Beteiligung von Bevölkerung und betroffenen Akteuren und der anschließenden weiteren Planung, wurden die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt I am 29.02.2024 bei der unteren Wasserrechtsbehörde der Stadt Augsburg eingereicht. Mit Licca liber I sollen insgesamt 10 Flusskilometer des Lechs zwischen Staustufe 23 und Hochablass renaturiert werden. Nach vorläufig erfolgter Vollständigkeitsprüfung und weiteren Abstimmungen kann nun das Planfeststellungsverfahren beginnen. Die Behördenleiterin des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth, Frau Gudrun Seidel, betont: „Die sehr gute Zusammenarbeit von Stadt Augsburg und dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth führt nun dazu, dass das Planfeststellungsverfahren beginnen kann.“

Mit [Bekanntmachung der Stadt Augsburg](#) liegen die Unterlagen ab dem 24.11.2025 bis zum 08.01.2026 an den folgenden zuständigen Stellen und betroffenen Gemeinden während der jeweiligen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus und sind außerdem online auf den jeweiligen Internetseiten verfügbar: Stadt Augsburg, Landratsamt Aichach-Friedberg, Stadt Friedberg, Gemeinde Kissing, Markt Mering, Gemeinde Merching. Die Leitung des Verfahrens obliegt als Planfeststellungsbehörde der Unteren Wasserrechtsbehörde der Stadt Augsburg. Diese führt den Beteiligungsprozess durch und entscheidet über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss oder ablehnenden Bescheid. „Wir freuen uns sehr, dass wir unserem Ziel den Lech an seinen ursprünglichen Charakter anzunähern mit Beginn des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt I des Projekts Licca liber wieder ein Stück näherkommen. Wir danken uns bei allen Projekt-Unterstützerinnen und Unterstützern und hoffen auf einen baldigen, positiven Bescheid.“ sagt Behördenleiterin Frau Gudrun Seidel.





Die Visualisierung zeigt, wie sich der Lech durch eine Vielzahl an Maßnahmen hin zu einem strukturreichen und breiten Flussbett mit angebundenen Auwäldern entwickeln kann (Ausschnitt aus der Entwurfsplanung zum Planungsabschnitt I – vor und nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen zwischen Staustufe 23 und Hochablass; Quellen: Bayerische Vermessungsverwaltung, Revital GmbH, Aberjung GmbH)

Pressefrei: ab sofort

Impressum:

Herausgeber:
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0
E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de
Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:
Frietsch, Viola

Bildnachweis:
WWA Donauwörth

Stand:
20.11.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinaufnahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.